

AMT DER KÄRNTNER LANDESREGIERUNG

Abteilung 6 – Bildung und Sport
UAbt. Koordination des Sportes in Kärnten

LAND  KÄRNTEN

Abs.: Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6
UAbt. Koordination des Sportes in Kärnten

Datum	03. Juni 2026
Zahl	06-SPORTSAG-89180/2025-16

Jürgen 

E-Mail: 

Auskünfte	UAbt. Koordination des Sportes in Kärnten
Telefon	050 536 16179
Fax	050 536 16170
E-Mail	abt6.sport@ktn.gv.at

Seite	1 von 1
-------	---------

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Jürgen 

mit Ihrer E-Mail vom 16. Mai 2026 haben Sie unter Bezugnahme auf das Informationsfreiheitsgesetz einen Fragenkatalog an das Amt der Kärntner Landesregierung übermittelt. Da Sie für den Schriftverkehr lediglich eine E-Mail-Adresse angegeben haben, erfolgt die Zustellung dieses Schreibens auf elektronischem Weg. Eine behördliche Zustellung mittels RSb-Briefs ist mangels Postadresse nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass die Übermittlung über diese von Ihnen gewählte Kommunikationsform auf Ihr eigenes Risiko erfolgt.

In diesem Schreiben erhalten Sie, soweit es die Fragestellungen und die vorliegenden Informationen zulassen, eine Auskunft. Für die unklar formulierten Fragen ergeht der Auftrag zur Konkretisierung (Verbesserungsauftrag).

Frage 1: Direkte Zuwendungen an die SK Austria Klagenfurt GmbH und die SK Austria Klagenfurt ab 2019

Der Akademiebetrieb erfolgt durch die SK Austria Klagenfurt. Die Auszahlungen an den Verein und die GmbH entnehmen Sie den Anhängen 1 und 2.

Die Formulierung „*verbundene Vereine und Gesellschaften*“ ist zu unbestimmt und lässt nicht erkennen, welche konkreten Organisationen gemeint sind. Für eine Bearbeitung Ihrer Anfrage ist es daher erforderlich, dass Sie die betroffenen Akteure namentlich und eindeutig benennen.

Frage 2: Direkte Zuwendungen an die RZ Pellets WAC Akademie Kärnten GmbH und den Verein RZ Pellets WAC

Der Akademiebetrieb erfolgt durch die RZ Pellets WAC Akademie Kärnten GmbH. Die Auszahlungen an den Verein und die GmbH entnehmen Sie den Anhängen 3 und 4.

Die Formulierung „*verbundene Vereine und Gesellschaften*“ ist zu unbestimmt und lässt nicht erkennen, welche konkreten Organisationen gemeint sind. Für eine Bearbeitung Ihrer Anfrage ist es daher erforderlich, dass Sie die betroffenen Akteure namentlich und eindeutig benennen.

Frage 3: Indirekte über Tochter-/Beteiligungsgesellschaften

In der Anfrage werden drei Organisationen namentlich benannt:

- „KSV Sportpark Klagenfurt GmbH“: ist keine Gesellschaft des Landes Kärnten, weshalb dazu keine Auskunft gegeben werden kann.

- Kärnten Werbung GmbH:

SK Austria Klagenfurt GmbH

2021: Euro 6.300,— brutto (inkl. 20 % USt), Zahlung am 15.10.2021, Marketingleistungen Wörtherseeclub

2022: Euro 1.980,— brutto (inkl. 20 % USt), Zahlung am 24.11.2022, Veranstaltung im Sportpark Venue

Restliche Jahre: Leermeldung

Restliche Unternehmen: Leermeldung

- Kärntner Beteiligungsverwaltung: Es erfolgten im angefragten Zeitraum keine direkten oder indirekten Zuwendungen.

Darüber hinaus wird festgehalten, dass die in der Anfrage genannten „Tochter-/Beteiligungsgesellschaften“ zu unbestimmt sind und nicht erkennbar ist, welche konkreten Organisationen gemeint sind. Für eine Bearbeitung Ihrer Anfrage ist es daher erforderlich, dass Sie die betroffenen Akteure namentlich und eindeutig benennen.

Frage 4: Stadion- und Infrastrukturleistungen

Sämtliche in diesem Zusammenhang geleisteten Zahlungen sind bereits vollständig und transparent in den beigefügten Anhängen ausgewiesen. Darüberhinausgehende Fragen bedürfen einer Spezifizierung nach Inhalt sowie einer zeitlicher Abgrenzung (Zeitpunkt oder Zeitraum), um eine weitere Überprüfung und Bearbeitung zu ermöglichen.

Frage 5: Förderkonzept und Vergleichsgrundlage

a.) Rechtsgrundlagen für die Sportförderungen sind das Kärntner Sportgesetz und die Sportförderrichtlinien des Landes Kärnten (Anhang 5).

b.) Diese Informationen sind in den Anhängen 1 bis 4 enthalten.

c.) Die Formulierung ist zu unbestimmt und lässt nicht erkennen, welche konkreten Organisationen gemeint sind und welche konkreten Informationen angefragt werden. Für eine Bearbeitung Ihrer Anfrage ist es daher erforderlich, dass Sie die betroffenen Akteure sowie die gewünschten Informationen namentlich und eindeutig benennen.

Ihre Anfrage vom 16. Mai 2026 ist damit im Rahmen der vorliegenden Informationen und der hinreichend bestimmten Fragestellungen inhaltlich abschließend beantwortet.

Sollten Sie darüberhinausgehende Informationen wünschen, wird Ihnen hiermit ein Verbesserungsauftrag erteilt. Die im Schreiben genannten Konkretisierungen sind bis spätestens 8. Juni 2026 schriftlich hier einzureichen.

Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist gilt Ihre Anfrage im Umfang der bereits erteilten Auskünfte als abschließend beantwortet.

Für die Kärntner Landesregierung

Anhänge:

- Anhang 1: Auszahlungen an SK Austria Klagenfurt GmbH, seit 2019
- Anhang 2: Auszahlungen an SK Austria Klagenfurt, seit 2019
- Anhang 3: Auszahlungen an die RZ Pellets WAC Akademie GmbH seit 2019
- Anhang 4: Auszahlungen an den RZ Pellets WAC, seit 2019
- Anhang 5: Sportförderrichtlinien Land Kärnten